Deutsche Rentenversicherung
Bund

Begleitpersonen in der Kinder- und Jugendreha: Vorstellung des neuen DRV-Rahmenkonzepts

Jahrestagung zur medizinischen Rehabilitation von Kindern & Jugendlichen des BKJR am 26. und 27. Oktober 2026

Dr. Marion Eisenbarth
Abteilung Prävention und Rehabilitation
DRV Bund, Berlin

Agenda

Deutsche Rentenversicherung Bund

1

Vorgeschichte

Entwicklungen der Leistungen für Begleitpersonen in der Reha für Kinder und Jugendliche

2

Änderungsbedarf

Wie es zu einer Überarbeitung des Eckpunktepapiers kam

3

Inhalte

Die neuen „Rahmenbedingungen für Begleitpersonenkonzepte bei einer medizinischen Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen“

4

Nächste Schritte

Wie es weitergeht

Deutsche Rentenversicherung Bund

Vorgeschichte

Entwicklungen der Leistungen für Begleitpersonen in der Reha für Kinder und Jugendliche

Vorgeschichte

Deutsche Rentenversicherung Bund

Das so genannte Flexirentengesetz, gültig seit 01.01.2017

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) § 15a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI:

Kinder haben Anspruch auf Mitaufnahme einer Begleitperson, wenn diese für die Durchführung oder den Erfolg der Leistung zur Kinderrehabilitation notwendig ist.

Vorgeschichte

Deutsche Rentenversicherung Bund

Konkretisierung der Ausgestaltung, gültig seit 01.07.2018

§ 9 Abs. 1 der Gemeinsamen Richtlinie der Träger der Rentenversicherung nach § 15a Absatz 5 Satz 1 SGB VI für Leistungen zur Kinderrehabilitation (Kinderreha-Richtlinie) vom 28. Juni 2018:

- Der Begleitperson kommt neben der Betreuung des Kindes **eine die Therapie unterstützende Rolle** zu. Die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt die Rehabilitationseinrichtung durch Schulungen und Beratungen. ...
- von der Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson für die gesamte Dauer der Rehabilitation ist grundsätzlich auszugehen bei **Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr**, ... Eine zeitweise Begleitung des Kindes (regelhaft eine Woche) ist ebenfalls möglich. ...
- Die **Träger der Rentenversicherung entscheiden** ferner über die Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson oder von Familienangehörigen.

Vorgeschichte

Deutsche Rentenversicherung Bund

Entwicklung eines Eckpunktepapiers „Begleitpersonen“ in den Fachgremien der DRV

veröffentlicht Juni 2022

- Ziel: Erprobung entsprechender Konzepte und Ableitung von Empfehlungen für ein späteres Rahmenkonzept
- Begleitpersonen sollen als Co-Therapeut*innen befähigt werden
- Freiwilliges Angebot
- Gestaltungsspielraum groß, grundsätzliche Unterteilung in gemeinsame Leistungen für Begleitpersonen und Kind und in Leistungen für die Begleitperson
- Vergütung variabel je nach Leistungsumfang

Erfahrungen

Deutsche Rentenversicherung Bund

- Nicht alle Reha- Einrichtungen haben ein Begleitpersonenkonzept eingereicht
- Der Umfang der Leistungen und Qualifikation und Menge des eingesetzten Personals sind sehr heterogen
    - Siehe auch Workshop „Begleitpersonen“ auf der Fachtagung des BKJR 2024
- Die Differenzierung zwischen grundsätzlich zu erwartenden Leistungen und zusätzlichen Leistungen ist schwierig
- Die Abbildung einiger Leistungen in der KTL ist bisher nicht möglich

Deutsche Rentenversicherung Bund

Änderungsbedarf

Wie es zu einer Überarbeitung des Eckpunktepapiers kam

Parallele Entwicklung

Deutsche Rentenversicherung Bund

Gesetz „Digitale Rentenübersicht“ vom 19.11.2020

- Unter anderem Neuregelung des Vergütungssystems ab 01.01.2026 hin zu einem produktbezogenen System
- Der Vergütungssatz setzt sich nunmehr auf einem indikationsspezifischen Basissatz, (festen) Zuschlägen für definierte Leistungen und einer Einrichtungsspezifischen Komponente zusammen
- Für Begleitpersonen in der medizinischen Reha von Kindern und Jugendlichen soll es künftig auch einen festen Zuschlag geben

→ Ein klar definierter Leistungsumfang ist erforderlich!

→ das bisherige Eckpunktepapier muss präzisiert werden

§

Entwicklung der Rahmenbedingungen für Begleitpersonenkonzepte

Deutsche Rentenversicherung Bund

Expertengruppe Kinder- und Jugendreha der DRV

- Einbezug der Erfahrungen aus der Erprobungsphase des „Eckpunktepapiers“
- Berücksichtigung der vorhandenen Begleitpersonenkonzepte
- Ziele:
    - Sachgerechte Strukturierung
    - Realisierbare Anforderungen
    - Präzisierung der inhaltlichen Anforderungen
    - Definition des Leistungsumfangs
    - Angaben zur Personalbemessung

Struktur der künftigen Leistungen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Kategorie A

Grundsätzliche Leistungen für Begleitpersonen

Keine gesonderte Vergütung

Personal gemäß Strukturanforderungen

Kategorie B

Zusätzliche Leistungen für Begleitpersonen ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Erkrankung des Kindes

Gesonderte Vergütung*

Personeller Mehrbedarf

Kategorie C

Leistungen für Begleitpersonen bezogen auf eigene Beeinträchtigungen und Funktionsstörungen

= FOR- Leistung mit entsprechendem Konzept, Personal etc.

Gesonderte Vergütung*

* zukünftig, noch zu entscheiden

Deutsche Rentenversicherung Bund

Inhalte

Die neuen „Rahmenbedingungen für Begleitpersonenkonzepte bei einer medizinischen Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen“

(aktueller Entwurf)

Anforderungskategorie A

Deutsche Rentenversicherung Bund

Integraler Bestandteil jeder Reha-Leistung

a) Anwesenheit der Begleitperson bei Leistungen mit dem Kind je nach Alter und Entwicklungsstand:
   - Ärztliche Untersuchungen und Visiten
   - Schulungen und Informationen zum spezifischen Krankheitsmanagement
   - Gemeinsame Therapien zur allgemeinen Gesundheitsförderung (z.B. Lehrküche)
   - Gemeinsame Therapien zur Förderung der Interaktion zwischen Eltern und Kind

Anforderungskategorie A

Deutsche Rentenversicherung Bund

Integraler Bestandteil jeder Reha-Leistung

b) Basisleistungen für die Begleitperson:

- Informationen über den Reha- Verlauf und die Einrichtung
- Informationen zu organisatorischen Themen
- Schulungen zur allgemeinen Gesundheitsförderung
  (z.B. Umgang mit Risikofaktoren)
- Schulungen und Beratungen zu Erziehungsfragen
- Teilnahme an ausgewählten Leistungen in unmittelbaren Zusammenhang mit der Erkrankung des Kindes
  (z.B. pädagogische Beratung)

Anforderungskategorie B

Deutsche Rentenversicherung Bund

Zusätzliche Leistungen, die nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit der Erkrankung des Kindes stehen

- Fokus: gezielte Entlastung und Erholung der Begleitperson
- Stärkung der Begleitperson in ihrer Handlungskompetenz
- Diese Leistungen dienen weder der Erfüllung der KTL- Vorgaben noch der RTS
- Sie unterstützen auch die nachhaltigen Umsetzung des erworbenen Wissens im elterlichen Alltag
- Leistungsumfang 5-10 Stunden pro Woche
- Personeller Mehrbedarf in Abhängigkeit vom konkreten Konzept

Anforderungskategorie B

Deutsche Rentenversicherung Bund

Zusätzliche Leistungen, die nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit der Erkrankung des Kindes stehen

Beispielhafte Leistungen:

- Bewegungsangebote zur Förderung des Wohlbefindens und zur Stressregulation
- Entspannungsverfahren
- Moderierte Erfahrungsgruppen
- Kreativangebote
- Outdoor-Aktivitäten
- Elternberatung, Eltern- Coaching zu allgemeinen Erziehungsfragen

Anforderungskategorie C

Deutsche Rentenversicherung Bund

Familienorientierte Rehabilitation FOR

- zusätzliche Leistungen für jede Begleitperson bezogen auf deren individuelle Belastungen und Funktionsstörungen
- nicht Gegenstand dieser Rahmenempfehlungen
- es gilt weiter die „Verfahrensabsprache zu Anträgen der „Familienorientierten Rehabilitation" für Kinder und Jugendliche mit besonders schweren chronischen Erkrankungen“ vom 1. Januar 2020
- Ein entsprechendes Konzept ist mit dem Federführer abzustimmen
- Personalanforderungen richten sich nach dem konkreten Konzept

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Nächste Schritte

wie es weitergeht

Entwicklung der Rahmenempfehlungen für Begleitpersonenkonzepte und Ausblick

Deutsche Rentenversicherung Bund

2025/ 2026
Entwicklung im Expertengremium

→

2026 Beratung in weiteren Gremien

→

2027
Veröffentlichung und Konzepterstellung

↓

2028
Umsetzung

Administratives

Deutsche Rentenversicherung Bund

Begleitpersonenkonzept

Leistungen gemäß Anforderungskategorie A werden im Einrichtungskonzept dargestellt.

Für Leistungen gemäß Anforderungskategorie B wird ein zusätzliches „Begleitpersonenkonzept“ mit folgenden Inhalten erwartet:

- Ziele
- Therapeutische Angebote
- Personelle Anforderungen und Qualifikationen
- Einbettung in das Einrichtungskonzept (Mustertherapieplan)

Administratives

Deutsche Rentenversicherung Bund

KTL- Codierung

Codierung der Leistungen für Begleitpersonen sind mit der KTL 2025 möglich:

- Leistungsart 3 „Begleitperson Präsenz“
  Leistungsart 4 „Begleitperson digital“ — Kategorie A
- Leistungsart 6 „Eigentraining Begleitperson mit Monitoring“ — Kategorie B

- Beachte: die Bewertungslogik für die neue KTL steht noch nicht fest!

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: dr.marion.eisenbarth@drv-bund.de